



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 01.03.2023  
Bearbeitungsdatum 01.03.2023  
Version 1.0 (de,CH)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** Permanent FruchtliegenFalle  
**Prod-Nr.** 4005240156759  
CPID 627802-44  
Zul-Nr. CHZN 5603

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs**  
Lockstoff für biotechnische Falle.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

W. Neudorff GmbH KG (CH)  
An der Mühle 3  
D-31860 Emmerthal  
Telefon +49 5155 624-0  
Telefax +49 5155 6010  
E-Mail msds@neudorff.de  
Webseite www.neudorff.ch

#### Hersteller

Herstellerin: Neogard AG, Industriestrasse 783, CH-5728 Gontenschwil, Telefon +41 62 767 00 50, www.neogard.ch  
Bewilligungsinhaberin: GNS Consult AG, Konstanzerstrasse 19, CH-8274 Tägerwil

### 1.4 Notrufnummer

CH: Tox Info Suisse 145  
info@toxinfo.ch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Bei sachgerechter Anwendung keine Gefahren bekannt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 01.03.2023  
Bearbeitungsdatum 01.03.2023  
Version 1.0 (de,CH)

### \* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

#### \* 3.2 Gemische

##### \* Beschreibung

Lockstoff: Essig (CAS-Nr. 8028-52-2) enthält <10% Essigsäure

##### \* Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	< 10 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314	Skin Corr. 1A;H314: C>=90% Skin Corr. 1B;H314: 25%<=C<90% Skin Irrit. 2;H315: 10%<=C<25% Eye Irrit. 2;H319: 10%<=C<25%

### \* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### \* 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

##### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:  
Wasser

##### \* Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit warmem Wasser abspülen.

##### Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Wasser  
Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## **Permanent FruchtliegenFalle**

Druckdatum 01.03.2023  
Bearbeitungsdatum 01.03.2023  
Version 1.0 (de,CH)

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Daten verfügbar

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine Daten verfügbar

### **Zusätzliche Angaben**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Keine Daten verfügbar

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Rückhaltung**

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand

Sägemehl

Universalbinder

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Daten verfügbar

## **\* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **\* 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **\* Schutzmaßnahmen**

Gebrauchsanweisung beachten!

Dämpfe nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

#### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### **\* 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### **Lagerklasse**

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar



## Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 01.03.2023  
Bearbeitungsdatum 01.03.2023  
Version 1.0 (de,CH)

### \* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	10 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 25 [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzeit(ml/m <sup>3</sup> ) 20 Kurzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 50 2017/164/EU
64-19-7	200-580-7	Acetic acid	10 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 25 [mg/m <sup>3</sup> ] Kurzzeit(ml/m <sup>3</sup> ) 20 Kurzzeit(mg/m <sup>3</sup> ) 50 (CH)

#### \* 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### \* Persönliche Schutzausrüstung

##### \* **Augen-/Gesichtsschutz**

nicht erforderlich

##### \* **Handschutz**

nicht erforderlich

##### \* **Körperschutz:**

nicht erforderlich

##### \* **Atemschutz**

nicht erforderlich

### \* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### \* 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aggregatzustand

flüssig

##### Farbe

gelblich

##### Geruch

säuerlich

##### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 100 °C	Abel-Pensky	
Zündtemperatur	nicht bestimmt		



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 01.03.2023  
Bearbeitungsdatum 01.03.2023  
Version 1.0 (de,CH)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	2.2 (22°C)	Mikroprozessor pH-Meter	
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		Unbegrenzt in Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	1.01 g/mL (22°C)		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Das Mittel ist nicht brandfördernd.

#### Sonstige Angaben

Die Angaben beziehen sich auf die Köderlösung.

### \* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### \* 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Zusätzliche Hinweise

Stabil bei Raumtemperatur.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

##### Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	> 2000 mg/kg	Berechnung	
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 01.03.2023  
Bearbeitungsdatum 01.03.2023  
Version 1.0 (de,CH)

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Keine primäre, jedoch leichte Reizwirkung an der Kaninchenhaut.		

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
geringe Reizwirkung möglich		

#### Sensibilisierung der Atemwege

##### Abschätzung/Einstufung

nicht sensibilisierend

#### Sensibilisierung der Haut

##### Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.			

#### Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

#### Karzinogenität

nicht bestimmt

#### Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

#### Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### \* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 01.03.2023  
Bearbeitungsdatum 01.03.2023  
Version 1.0 (de,CH)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

### \* 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			Das Mittel ist biologisch gut abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

##### Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Kann dem Kompost beigegeben werden.

Verdünnte Lockstoff- Lösung kann über Abwasserstrom entsorgt werden.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Bemerkung

Haushaltsmengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent FruchtliegenFalle

Druckdatum 01.03.2023  
Bearbeitungsdatum 01.03.2023  
Version 1.0 (de,CH)

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	-	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### Alle Verkehrsträger

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

## \* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### \* 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Sonstige EU-Vorschriften

##### Zu beachten:

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## \* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### \* Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Skin Corr. 1A: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CAS: Chemical Abstracts Service

EU: Europäische Union

EN: Europäische Norm

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EC: Europäische Gemeinschaft

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

### \* Zusätzliche Hinweise

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert